

Der Weg zum Agrarkredit

STRUKTURVERBESSERUNGEN Im Jahr 2005 wurden Bundesbeiträge (à fonds perdu) im Umfang von 85 Mio. Franken verwendet für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten. Im gleichen Jahr wurden 2185 Investitionskredite, d. h. zinslose Darlehen, von insgesamt 320.3 Mio. Fr. für Wohn- und Ökonomiegebäude, Baukredite und für die Starthilfe bewilligt. Was muss ein Landwirt tun, um Zugang zu diesen Bundesgeldern zu haben?



Daniela Clemenz,
UFA-Revue,
8401 Winterthur

In der Strukturverbesserungsverordnung ist beschrieben, unter welchen Voraussetzungen man einen Kredit erhält und welche Projekte berücksichtigt werden können. Voraussetzungen sind mindestens 1.2 Standardarbeitskräfte (SAK). In Regionen, die von einer Entvölkerung bedroht sind, gelten 0.75 SAK. Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Landwirt, eine erfolgreiche Betriebsführung und der ÖLN müssen vorhanden sein. Ferner gelten Einkommens- und Vermögensgrenzen, die relativ hoch sind.

Ein Bundesbeitrag wird nur gewährt, sofern eine kantonale Finanzhilfe geleistet wird, die je nach Finanzkraft des Kantons mindestens 70 bis 100 % des Beitrags zu betragen hat. Die Investitionskredite hingegen werden aus einem «Fonds de roulement» ausbezahlt. Im Jahr 2004 betrug der seit 1963 geäußerte Fonds erstmals mehr als 2 Mrd. Fr. Zudem werden den Kantonen jährlich auch neue Bundesmittel zugeteilt. Da es immer weniger Bauernbetriebe gibt, wurden im Rahmen der Etappen der Agrarpolitik die Zwecke immer mehr erweitert. So können seit 2004 auch gemeinschaftliche Verarbeitungs- und Vermarktungsanlagen und Biogasanlagen mitfinanziert werden.

Gesuche um Beiträge und Investitionskredite sind bei den kantonalen Agrarkreditkassen einzureichen. Letztere sind ganz im föderativen Geist organisiert. In den kleineren Kantonen sind sie integriert in die kantonalen landwirtschaftlichen Amtsstellen (AI, AR, BL, GE, GL, JU, NE, NW, OW, SH, UR, VS, ZG), andere Kreditkassen

sind Stiftungen (AG, BE, FR, SO, VD) oder Genossenschaften (GR, LU, SG, TG, ZH), im Kanton Schwyz bilden sie eine eigene Geschäftsstelle innerhalb der kantonalen Verwaltung. Wenn ein Projekt die Beitragssumme von 100 000 Fr.

übersteigt oder ein Investitionskredit über 250 000 Fr. bewilligt werden muss, bedarf es der Bewilligung des Bundesamtes für Landwirtschaft. Ansonsten entscheiden die Kreditkassen selbstständig. Sie haben auch die Verluste, d. h. wenn ein Landwirt den Kredit nicht zurückzahlen kann, zu tragen. Das Bundesamt kontrolliert stichprobenweise die Ausführungen der Massnahmen und die Verwendung der Bundesmittel.

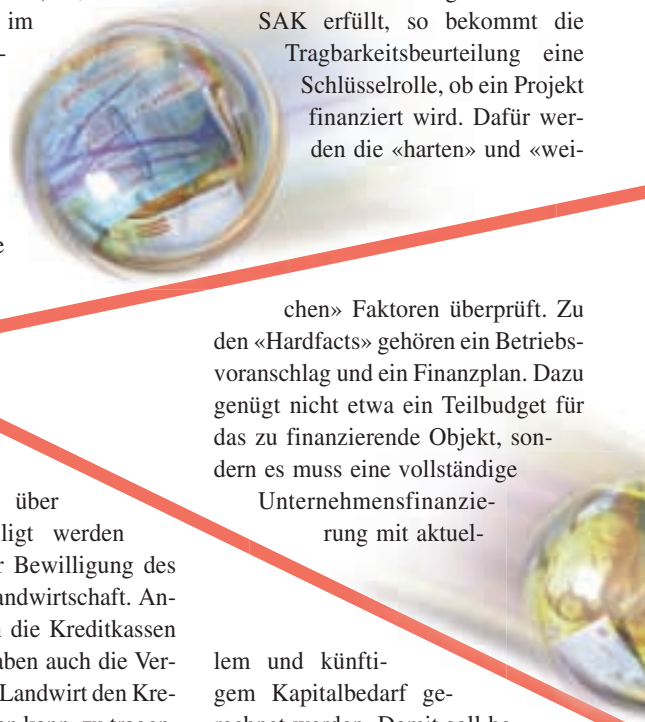
Verwaltung – oho! Es braucht nicht nur Koordination zwischen Bundesamt und Kantonen, sondern innerhalb jedes Kantons zwischen den verschiedenen Ämtern. Dies betrifft vor allem Projekte der Diversifikation wie Pensionsställe, Besenbeizen, Lädeli oder Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen. So äussern sich Landwirtschaftsamt, Raumplanungsbehörden, Natur- und Heimatschutz zu einer Eingabe, was die Bauernfamilie oft auf eine harte Geduldssprobe stellt.

Tragbarkeit Sind die Eintretenskriterien wie Ausbildung oder Anzahl SAK erfüllt, so bekommt die Tragbarkeitsbeurteilung eine Schlüsselrolle, ob ein Projekt finanziert wird. Dafür werden die «harten» und «wei-

chen» Faktoren überprüft. Zu den «Hardfacts» gehören ein Betriebsvoranschlag und ein Finanzplan. Dazu genügt nicht etwa ein Teilbudget für das zu finanzierende Objekt, sondern es muss eine vollständige Unternehmensfinanzierung mit aktuel-

lem und künftigem Kapitalbedarf gerechnet werden. Damit soll belegt werden, dass die Zahlungsfähigkeit des Bauernbetriebs mittelfristig gesichert bleibt.

Für die Tragbarkeitsberechnungen gibt es die verschiedensten EDV-Programme. Viele Kantone (BE, FR, ZH, UR, AG) benutzen das von der LBL/Agridea entwickelte Excel-Programm, genannt Betvor. Es ist eine umfassende Software mit detaillierter Produktionsplanung, Voranschlag der Erfolgsrechnung und mehrjährigem Finanzplan. Einige Kantone (GR, ZH, AG) verwenden, das Programm «Thürer», so genannt, weil es der Bündner Betriebsberater Jürg Thürer entwickelt hat. Es ist vor allem für Grünlandbetriebe geeignet. Andere Kantone (AR,



SG) haben an die eigenen Bedürfnisse angepasste Programme entwickelt. Ausgangsdaten für diese Planungsrechnungen sind die Buchhaltungsdaten.

Die Berechnungen machen teils die Agrarkreditkassen selber, teils wird die Betriebsberatung im Mandatsverhältnis damit beauftragt oder der Gesuchsteller muss die Berechnungen mitliefern.

jekts dargestellt, schwergewichtig auf der finanziellen Ebene. Auch die Absatz- und Marktsituation müssen beschrieben

sein. Ebenso muss eine Umfeldanalyse enthalten sein, in der die Struktur- und Nachfolgesituation umliegender Betriebe aufgezeigt werden und die Möglichkeiten überbetrieblicher Zusammenarbeitsformen analysiert sind.

Gewerbebetrieben in der Landwirtschaft eine enge Verflechtung von Familie und Betrieb besteht.

Bei Betriebsleitern über 55 Jahren muss, wenn grosse Investitions-hilfen gewährt

werden, die Betriebsnachfolge geklärt sein. Nach dem altersbedingten Wegfall der Direktzahlungen sind die Tragbarkeit grosser Investitionen verschlechtert und die Rückzahlung der Investitionskredite erschwert.

Entscheid All diese Daten, Berechnungen, Formulare und Ausführungen ergeben zusammen mit der

Businessplan Bei grösseren Investitionen müssen die Gesuchsteller ein Betriebskonzept bzw. einen Businessplan mitliefern. Darin wird die Zweckmässigkeit eines Pro-

Weiche Kriterien Ergänzt werden diese harten Kriterien mit «Softfacts», d. h. den weichen Kriterien wie den Fähigkeiten des Betriebsleiters und seiner Familie. Begründet wird dies damit, dass im Unterschied zu anderen

Jeder Bauer trägt sein Risiko selber

Daniel Berger leitet seit 1985 die landwirtschaftliche Kreditkassa am Landwirtschaftsamt in Herisau (AR). Durch seine Hände gehen alle Gesuche um Investitionskredite und Beiträge. Seiner Ansicht nach sind Bäuerinnen und Bauern eigenständige Unternehmer, die selber wissen müssen, wo sie investieren wollen.

UFA-Revue: Bauernfamilien haben oft das Gefühl, dass Ihnen die Ämter bzw. die Agrarkreditkassen vorschreiben, was, wo und wie zu bauen ist, kurz gesagt, dass sich Kreditkassen zu stark einmischen. Wie weit darf die Einmischung gehen?

Daniel Berger: Mit der neuen Agrarpolitik unter dem Begriff AP 2002 wurde das Restfinanzierungs- durch das Pauschalisierungsprinzip abgelöst. Damit wollte man eine Entkoppelung erreichen. Wir Kreditkassen sind nicht da, um Strukturpolitik zu betreiben oder Details vorzuschreiben. Der Bund setzt Rahmenbedingungen. Wir in den Kantonen schauen, ob diese eingehalten werden. Der Bauer ist Unternehmer und hat innerhalb dieser Rahmenbedingungen selber zu entscheiden, wo er investieren will, sei es in die Grösse, das Stallsystem oder die Produktionsrichtung. Schliesslich ist es die Bauernfamilie, die mit ihrer Investition leben muss und das Risiko trägt.

Welche Möglichkeiten hat ein Landwirt, um sich gegen den Entscheid der Kreditkassa zu wehren?

Den Entscheid fällt ja immer eine Kommission, wo meistens auch Bauern drinsitzen. Man kann das Gespräch suchen oder, wenn ein Entscheid schon gefällt wurde, den Rechtsweg beschreiten und innert 20 Tagen rekurrieren.

Kommt das oft vor?

Das kommt eher selten vor. Bei uns kennen wir noch ein Einspracheverfahren, vor einem Rekursverfahren. Das heisst, dass ein Kreditnehmer mit einer Einsprache an die Kommission gelangen kann. Diese wird den Fall nochmals prüfen, in der Regel mit einer Berücksichtigung auf dem Betrieb vor Ort. Dann wird nochmals entschieden, nachdem dem Gesuchsteller das rechtliche Gehör gewährt wurde. Wir halten uns an das Prinzip, dass ein Kredit gewährt werden soll, wenn keine gewichtigen Gründe dagegen sprechen. Selbstverständlich ist aber, dass die Eintretensbedingungen gemäss Bundesverordnung erfüllt sein müssen.

Kreditkassen verwalten öffentliche Gelder und sind quasi Teil der «Agrarbürokratie», sie sind aber auch eine Bank. Ist das kein Widerspruch?

Nein, da sehe ich keine Widersprüche. Wir funktionieren zwar wie eine Bank, müssen jedoch keine Rendite erwirtschaften. Wir müssen effizient und rationell arbeiten, um den Verwaltungsaufwand klein zu halten. Das liegt im Interesse des Kantons, denn er trägt die Kosten und auch die Verluste. Wobei das Risiko dadurch minimiert wird, dass die Projekte durch Grundpfande oder Bürgschaften sichergestellt sind.

Was ändert sich durch die AP 2011 für den Gesuchsteller?

Eigentlich praktisch nichts. Vorgesehen ist, dass im Falle einer Betriebsaufgabe Investitionskredite durch Betriebshilfedarlehen abgelöst werden können. Vereinzelt wird das sicher genutzt werden. Ein weiterer Punkt ist die vorgesehene Aufhebung der Belastungsgrenze. Das würde sich wahrscheinlich indirekt nachteilig auswirken. Die Belastungsgrenze, d. h. 135 % des Ertragswerts, bietet eine grosse Entscheidungshilfe für die Kreditgeber. Fällt sie weg, muss der Gesuchsteller mehr liefern: Belege, Berechnungen, Businesspläne, Gutachten etc. Die Landwirtschaft würde dann eher als Risikogruppe dastehen, wie zum Beispiel die Hotellerie. Das kann natürlich höhere Zinsen bedeuten.





Ausbildung

Wer keine abgeschlossene landwirtschaftliche Grundausbildung hat, muss durch eine erfolgreiche dreijährige Betriebsführung belegen, dass er kreditwürdig ist. Negativ ist ein tiefer DfE. Das zeigt Mängel in der Produktionstechnik. Schlecht sind auch überdurchschnittlich hohe Strukturkosten und eine negative Eigenkapitalbildung.

Stellungnahme des Kreditkassenmitarbeiters ein Gesamtbild. Mit einem Antrag wird das Projekt dann weitergereicht an eine Amtsstelle, Kommission oder einem Stiftungsrat, wo der Kredit entweder bewilligt oder abgelehnt wird. Die Kommissionen bzw. Stiftungsräte sind unterschiedlich zusammengesetzt. In den Gremien sitzen Regierungsvertreter, aber auch Bauern und Bäuerinnen, Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen oder Banken. Vor dem Entscheid der Kreditkasse darf nicht mit dem Bau begonnen werden. Ist der

Was ist Rating?

Ratings sind wie Zeugnisse, in denen die Kreditwürdigkeit von Schuldnern benotet wird. Für die Banken ist Rating ein Instrument, um den Preis bzw. den Zins für Fremdkapital bestimmen zu können: Ist die Benotung positiv, d. h. die Kreditwürdigkeit gut, dann ist der Zins niedrig. Ist sie eher schlecht, zahlen die Schuldner einen höheren Zins oder der Kredit wird verweigert. Im Rahmen der schweizerischen Vereinigung für Strukturverbesserungen und Agrarkredite wurde ein so genanntes landwirtschaftliches Kreditkassen-Rating (LKK-Rating) entwickelt. Da Investitionskredite zinslos sind, hat das LKK-Rating eine von der übrigen Wirtschaft abweichende Funktion, ermöglicht eine gesamtbetriebliche Betrachtungsweise auf wenig Papier und hilft eine Betriebseinschätzung zu objektivieren. Die Elemente des LKK-Rating-Systems sind:

- A. Betriebsleitung und Familie
- B. Betriebliche Voraussetzungen
- C. Finanzielle Situation und Buchhaltungsergebnisse
- D. Vorgesehene Investitionen

Für die Beurteilung werden zwei Gesamtpunktzahlen berechnet, nämlich eine Punktzahl ohne Neuinvestitionen und eine Punktzahl mit den neuen Investitionen.

Entscheid gefallen, hat das auch Auswirkungen auf die übrigen Kreditgeber wie die Banken. Diese stützen sich oft auf den Entscheid der Kreditkasse: Ist ein Investitionskredit gutgeheissen

worden, dann bekommt man meistens auch Geld von der Bank. ■

Optimal präsentiert Markt- und Verkaufsstände von Fehr

Der Handliche...

Mod. 1933

Komplett zusammenlegbar, Dach- und Standverkleidung aus strapazierfähigem Blachenstoff. (L ab: 180cm/B 80 cm)



Der Favorit...

Mod. 1893

Auf- und Abbau ohne Werkzeug, robust aus feuerverzinktem Stahl, zusammenklappbar. Transport auf PW Dachträger. (L ab: 200 cm/B 100cm)



Standard- und Individualbau

Joh. Fehr & Söhne AG

8454 Buchberg SH, Tel. 044 868 30 40

Fax 044 868 30 50, www.fehrtech.ch

Occasionscenter

Öffnungszeiten
Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr
13.30-17.00 Uhr
Sa 08.00-12.00 Uhr

Viel Technik fürs Geld
www.lvmc.ch

- Fendt 203 P, Jg. 1978, 6025 Std., 70 PS
- Fendt 260 SA Turbo, Jg. 1991, 3600 Std., 60 PS
- Fendt 307 LSA, Jg. 1986, 9300 Std. FZW, FKH, Motor kompl. revidiert
- Fendt 395 GTA, Jg. 1995, 4895 Std., Druckluft, FKH, FZW
- Fendt 926 Vario, Jg. 1997, 5600 Std., FZW, FKH, Rufe, Klima
- Aebi TP 67, Jg. 1991, 3000 Std., (Motor mit 400 Std.)
- Aebi TP 78 E, Jg. 2001, 450 Std., Radstand 315 cm
- Hürimann H-361-XF(Kommunal), Jg. 1994, 60 PS, Schneepflug 250 cm
- Renault 103-54 TX, Jg. 1993, 3300 Std., DR hinten und vorne
- Case 3225, Jg. 1995, 2100 Std., 60 PS
- John Deere 1540A, Jg. 1982, 7500 Std., Kabine
- Carraro Tigretac 7700, Jg. 1996, 1550 Std., Hydr. Entlastung, Sturzverd.
- Deutz Agropius 100 DT, Jg. 1998
- Ford 3430, Jg. 1994, 3000 Std., Komfortkabine
- Ford 4110, Jg. 1986, 3860 Std., Mauserkabine
- Ford 6635 DT, Jg. 1998, 1590 Std.
- Rasant KT-1702, Jg. 1989
- Rasant KT-1903, Jg. 1993, 1060 Std., hydr. Entlastung, Sturzverdeck
- Mulcar M26, Jg. 1998, 63210km, Kippbrücke, 5-Mann Fahrerhaus
- Tebbe Kompoststreuer HKS-12500/120, Jg. 1996, Tandem, 14 m3
- New Holland 570, Jg. 2001, Ballenpresse mit Ladeschüre
- Krone Vario 10-16, Jg. 1997, Bereifung 425/70R20, Computer
- Krone VarioPack 1500 MultiCut, Jg. 1999, Pick up 195 cm, Computer
- Krone AMT 5000 CV, Jg. 1998, Mähbreite 500 cm
- Niemeyer Kombination SM 850 C, Mähbreite 850 cm
- Krone KS 6.60/20 Duo, Jg. 1998, Schwadbreite 660 cm
- Schneepflug Müller 250 cm, hydr. schwenkbar, Anbauplatte

Und viele weitere Occ. Maschinen und Geräte.

Permanente Gebrauchsmaschinen-Ausstellung!

LV-Maschinencenter
Banknerstrasse 6-3
8730 Uznach
Telefon 055 285 30 60

